



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 187-2018/1
Sachbearbeiter: M. Haase Az.: 129.010
Datum: 11.01.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.01.2019	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	07.02.2019		

Tagesordnungspunkt: Neueinteilung der Wahlbezirke Jeddigen / Dreeßel u. Wittorf / Lüdingen

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Ortschaften Jeddigen und Dreeßel werden zu einem Wahlbezirk zusammengelegt, wenn die Zahl der Wahlberechtigten in Dreeßel unter 50 sinkt.
 2. Die Ortschaften Wittorf und Lüdingen werden zu einem Wahlbezirk zusammengelegt, wenn die Zahl der Wahlberechtigten in Lüdingen unter 50 sinkt.

Für das Verfahren zur zukünftigen Besetzung der Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen in den betroffenen Ortschaften werden von der Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeitet.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 NLWO darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Nach Rechtsprechung und Bestimmungen zur NLWO sollen 50 Wahlberechtigte im Wahlbezirk nicht unterschritten werden.

In der Ortschaft Dreeßel waren bei der letzten Landtagswahl 49 Bürger aus Dreeßel wahlberechtigt.

Da es zurzeit absehbar ist, dass bei künftigen Wahlen die Zahl von 50 Wahlberechtigten eher nicht überschritten wird, ist eine Zusammenlegung erforderlich.

In der Ortschaft Lüdingen waren bei der letzten Landtagswahl 55 Bürger aus Lüdingen wahlberechtigt. Da es hier zurzeit absehbar ist, dass die Zahl 50 bei kommenden Wahlen unterschritten wird, wird auch hier die Zusammenlegung empfohlen.

Die Nummern der Wahlbezirke sind entsprechend anzupassen.

Im Auftrage

M. Haase
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister